

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2017/023</b> freigegeben
--

Amt: FPE/20 Kämmerei Verfasser: Tillig, Korina/Funk, Andreas	Datum: 19.04.2017
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	23.05.2017	öffentlich

### **Betreff:**

Verkauf des Flurstücks 954 der Gemarkung Deuben

### **Sach- und Rechtslage:**

Das städtische Flurstück 954 der Gemarkung Deuben ist 331 m<sup>2</sup> groß und befindet sich innerhalb des Geländes Dresdner Straße 303 (ehemalige Feilenfabrik, jetzt DRK). Das Flurstück beinhaltet Teile einer Stellplatzfläche, Teile einer Zufahrt sowie einen Gehölzstreifen. Es liegt unmittelbar an dem städtischen Bolzplatz (Flurstück 953 der Gemarkung Deuben) an.

Der DRK-Kreisverband Freital e.V. (DRK) als neuer Eigentümer der ehemaligen Feilenfabrik beantragte den Erwerb des Flurstücks 954 zur Bereinigung der aktuellen Situation.

Das zum Erwerb beantragte Grundstück wird zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben nicht benötigt. Einer Veräußerung stehen Gründe des Gemeinwohls nicht entgegen.

Gemäß Flächennutzungsplan liegt das Flurstück 954 in einem als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesenen Bereich. Der Bodenrichtwert für Gewerbe beträgt 32,00 €/m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis entspricht dem Bodenrichtwert.

Im Kaufvertrag ist eine Regelung aufzunehmen, dass bei Bedarf von Instandhaltungsmaßnahmen an der Einzäunung des Bolzplatzes (Flurstück 953 der Gemarkung Deuben) diese auch über das Flurstück 954 der Gemarkung Deuben zu ermöglichen sind.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Kaufpreis kann im Produktsachkonto 111303.506100 (Liegenschaften, außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen) vereinnahmt werden. Im Gegenzug ist ein Abgang an Grundvermögen in Höhe des Buchwertes von 909,62 € zu verbuchen (Produktsachkonto 111303.516100 - Liegenschaften, außerordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen). Veräußerungen von Vermögensgegenständen sind bei den Kommunen im Freistaat Sachsen grundsätzlich als außerordentliche Erträge und Aufwendungen darzustellen. Die Kaufvertragsnebenkosten trägt der Käufer.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Verkauf des Flurstücks 954 der Gemarkung Deuben an den DRK-Kreisverband Freital e.V. zum Preis von 10.592,00 €.**
- 2. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Grundschuldbestellung auf dem Verkaufsgrundstück in Höhe des Kaufpreises nebst Zinsen und Nebenleistungen zum Zwecke der Kaufpreisfinanzierung. Im Kaufvertrag sind die im Punkt 11 der „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke“ vom 22.03.2004 gemachten Festlegungen aufzunehmen.**

Rumberg  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Lageplan  
Anlage 2: Luftbild